

Gewinnverwendungsvorschlag

für die 34. ordentliche Hauptversammlung der
CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft
in den Räumlichkeiten der Gesellschaft, Mechelgasse 1, 1030 Wien
6. Mai 2021, 14:00 Uhr (Wiener Zeit)



VORSCHLAG DES VORSTANDS FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung folgende Gewinnverwendung vor:

„Aus dem im Jahresabschluss der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen verteilungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 897.604.901,81 wird auf jede Aktie der Gesellschaft, die zum Dividendenstichtag (20. Mai 2021) dividendenberechtigt ist, eine Dividende von Euro 1,00 (ein Euro) ausgeschüttet und der verbleibende Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorgetragen. Die Dividende ist am 21. Mai 2021 zur Zahlung fällig (Dividenden-Zahltag); Ex-Dividendtag ist der 19. Mai 2021.“

Hinweis

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Beschlussvorschläge hat die Gesellschaft insgesamt 98.808.336 Stückaktien ausgegeben und zwar eingeteilt in 98.808.332 Inhaberaktien und vier Namensaktien. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Beschlussvorschläge (15. April 2021) 5.780.037 eigene Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind, sodass auf die Gesamtzahl von 93.028.299 dividendenberechtigten Aktien der Gesellschaft eine Dividende von insgesamt Euro 93.028.299,00 an die Aktionäre ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn von Euro 804.576.602,81 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die allenfalls zwischen Veröffentlichung dieser Beschlussvorschläge und dem Dividendenstichtag aus Anlass der Ausübung von Wandlungsrechten aus der Wandelschuldverschreibung 2013 neu begebenen eigenen oder jungen Aktien werden ebenfalls dividendenberechtigt sein. Der Gesamtbetrag der Dividende ergibt sich somit durch Multiplikation des Betrages von Euro 1,00 (ein Euro) mit der Anzahl der Aktien der Gesellschaft, die am Dividendenstichtag dividendenberechtigt sind. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch ändern. Der Beschlussvorschlag wird in diesem Fall an die zum Zeitpunkt der Hauptversammlung bestehende Anzahl an dividendenberechtigten Aktien angepasst.

Soweit sich bis zum Tag der Hauptversammlung die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien verändert hat, wird der Beschlussvorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns dahingehend modifiziert, dass der Betrag der Dividende je Aktie unverändert bleibt, während der Gesamtausschüttungsbetrag, der in die Gewinnrücklagen einzustellende Betrag und der Betrag des Gewinnvortrags entsprechend angepasst werden.

CA Immobilien Anlagen AG

Der Vorstand